



GEMEINDERÄTE / STADTRAT
Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement
 des Kantons Luzern
 Postfach 4168
 Bahnhofstrasse 15
 6002 Luzern

Kopie

Gemeindekanzlei Horw					
E - 4. Juli 2008					
GR	PD	FD	BD	SoD	SiD

Kriens, 30. Juni 2008

Starke Stadtregion; Ihr Schreiben vom 29. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Im Nachgang zum Forum 2 am 28. Mai 2008 haben sich die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Littau sowie der Stadtpräsident von Luzern zu einer Besprechung zusammengefunden, um die Ausgangslage nach dem Forum 2 zu klären und das weitere Vorgehen zu erörtern. Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen eine gemeinsame Antwort der eingangs angeführten Gemeinden zukommen:

Gemeinsames Vorgehen

In Ihrem Schreiben vom 29. Mai 2008 führen Sie aus, dass sich der Regierungsrat in Anbetracht der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden auch vorstellen könne, mit weniger als fünf Gemeinden – aber immer noch im Umfang einer Gruppe – in die Fusionsabklärungen mit der Stadt Luzern und Littau einzutreten. Die Diskussion in den Räten hat demgegenüber klar gezeigt, dass es aus unserer Sicht anzustreben ist, zumindest in einer ersten Phase die Abklärungen unter Einbezug der ganzen Stadtregion (umfassend die unterzeichnenden Gemeinden) zu machen. Wir beurteilen es als verpasste Chance, wenn das Projekt – entgegen den Empfehlungen der Studien von Ernst Basler & Partner wie auch Prognos AG – nur mit einem Teil der Gemeinden starten würde. Aus diesem Grunde haben wir den Weg gesucht, um mit einer gemeinsamen Erklärung der Einladung, wie sie von der Regierung umschrieben wurde, entgegenzukommen.

Inhaltliche Ergebnisoffenheit

Namens und im Auftrag der Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Littau sowie der Stadt Luzern erklären wir hiermit den Willen, zusammen mit dem Kanton in einen gemeinsamen ergebnisoffenen Fusionsabklärungsprozess im Rahmen der Stadtregion Luzern einzutreten. Dies bedeutet konkret, dass alle Gemeinden bereit sind und auch ein Interesse daran haben, die Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion zu machen, um Entscheidungsgrundlagen für die jeweilige Gemeinde zu erhalten. Der guten Ordnung halber sei festgehalten, dass diese Erklärung unter dem Vorbehalt der demokratischen Legitimation, die jede Gemeinde für sich einzuholen hat, steht.

Die Positionen der Gemeinden und der Regierung gehen bei der Frage auseinander, in welchem Umfang den Fusionsabklärungen auch Überlegungen im Bereich vertiefte Kooperation gegenüberzustellen sind. Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens haben ge-

stützt auf die Empfehlungen der Prognos-Studie klar und übereinstimmend dokumentiert, dass sie die Vertiefung der Kooperation gleichgewichtig mit dem Fusionsprojekt prüfen wollen, um im Ergebnis umfassende Entscheidungsgrundlagen für die eigene Bevölkerung zu erhalten. Für die Akzeptanz des Gesamtprojekts ist dieser Punkt nach unserer Beurteilung wichtig und zentral. Wir halten daher an unserem Anspruch einer inhaltlichen Ergebnisoffenheit fest und orten in diesem Bereich auch einen Mangel in der Grundlagenstudie Ernst Basler & Partner. Präzisierend kann immerhin festgehalten werden, dass es nicht darum gehen kann, alle denkbaren Kooperationsmodelle eingehend zu analysieren. Auf die Diskussion einer vierten Ebene mit Regionalparlament, die bereits im Rahmen der neuen Kantonsverfassung geführt wurde, ist aus unserer Sicht ebenfalls nicht mehr einzugehen.

Sie führen in Ihrem Schreiben vom 29. Mai 2008 zu diesem Punkt aus, Fragen der Zusammenarbeit könnten in den Abklärungsprozess einbezogen werden, aber nicht mit dem gleichen Stellenwert wie die Fusion. Ähnliche Abklärungen habe es in zweiter Priorität auch in anderen Fusionsprojekten gegeben. Weiter führen Sie aus, den Gemeinden sei es überdies unbenommen, neben den Abklärungen zum Fusionsprojekt parallel auch ein eigenes Zusammenarbeitsprojekt zu führen. Am Forum 2 haben Sie zudem mündlich ausgeführt, der Kanton sei nicht bereit, die Kooperationsabklärungen zu bezahlen.

Wir sehen in diesen Ausführungen durchaus eine Kompromisslösung und schlagen Ihnen vor, dass gemäss Ihrer Formulierung die Fragen der Kooperation, soweit sie sich im Rahmen der Fusionsabklärungen stellen, dort auch zum Thema gemacht werden. Damit können einige Grundsatzfragen geklärt werden. Weitergehende Abklärungen im Bereich Kooperation würden von den Gemeinden separat in Auftrag gegeben und auch bezahlt. Nach unserer Ansicht kann das ohne Nachteile im Rahmen der gleichen Projektorganisation erfolgen. Entscheidend ist für uns letztlich, dass nach Abschluss der Abklärungsphase alle Optionen mit der nötigen Tiefe erhärtet sind, damit auch eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile umfassend vorgenommen werden kann.

Die Details dieses Lösungsvorschlages müssten in der Grundsatzvereinbarung geregelt werden. Um allfällige noch offene Fragen zu klären, ist eine Delegation unserer Lenkungsgruppe sehr gerne bereit, vor dem Gesamtingierungsrat oder dem Lenkungsausschuss der Regierung unsere Anliegen zu erläutern.

Zeitfaktor

Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens beabsichtigen, den Beschluss eines Beitritts zur Steuerungsgruppe den Stimmberechtigten zu unterbreiten, respektive in den Parlamentsgemeinden dies dem Einwohnerrat so zu beantragen. Die weiteren Meilensteine der demokratischen Legitimation müssten dann in der Grundsatzvereinbarung aufgezeigt werden.

Weil die Grundsatzvereinbarung im Zeitpunkt des Einbezugs des Parlaments respektive der Stimmberechtigten vorliegen muss, kann wohl der ursprüngliche Zeitplan, bis Ende 2008 die Grundsatzentscheide aller Gemeinden erwirkt zu haben, nicht eingehalten werden. Wir sind aber der Auffassung, dass das Projekt so schnell als möglich gestartet werden soll und bitten Sie, die nächsten Schritte umgehend einzuleiten und einen Termin für die nächste Sitzung zu koordinieren.

Abschliessend geben wir der Hoffnung Ausdruck, mit unseren Vorschlägen die Basis für einen gangbaren Weg, den der Kanton und möglichst viele der angesprochenen Gemeinden angehen können, gelegt zu haben.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich

Für den Gemeinderat Adligenswil

Gemeindepräsidentin:



Gemeindeschreiber:

Für den Gemeinderat Ebikon

Gemeindepräsident:



Gemeindeschreiber:

Für den Gemeinderat Emmen

Gemeindepräsident:



Gemeindeschreiber-Stv.:

Für den Gemeinderat Horw

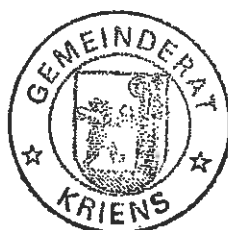
Gemeindepräsident:



Gemeindeschreiber:

Für den Gemeinderat Kriens

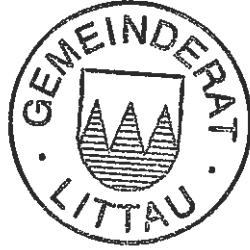
Gemeindepräsidentin:



Gemeindeschreiber:


Gemeindepäsident:

Für den Gemeinderat Littau




Gemeindegemeinschafter:

Für den Stadtrat Luzern


Stadtpräsident:




Stadtschreiber:

Kopie
Regierungsrat Kanton Luzern